

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein und Peter Dame.

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Dame, Peter

Tarangambadi, 01.07.1765-31.12.1765

24. Oktober 1765

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and information please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-485258

in Sfulen, welche erst müssen befreit
werden. Ich nahm dieselbe das Dief-
lein zum Anze für Plichtkeit an, um
von der gefürchten Wafersitten etwas
nachzulassen.

Eodem noch ein andrer aus uns aus
in Sengidenkarei der Jesus Christus
Gutten; und erwiderte sie an der,
was von wenigen Dingen von der
Einschätzung der der Jesus von
seiner Ängsten Tunde nach Matth 22, 10
gemacht, gepreist werden, da es für
theils ungenau theils bedingt. Ein
Jüngling sagte er meine zur Reife
gekommen. Dieser man ihm etwas gesagt
zuwachen mußte. Auf dem Feld stand
erst einen Menschen und schalt, der
mit er sagte zum Reife man nach
Sirupodi gepreist werden, dem Jesus
götzen zu Gern, und nach und nach
die man über das Goffrieh mit ihm
sagte kommen, um dort des Gils zu
genießen.

Im 24^{te} warde mir von uns Songluisen
in Porreiar an Jesus Orten mit Gilden.
Am ersten Ort, wo man einen Sadi

1M 2D42:15

an den plötzlichen Tod seiner Eltern
 erinnerte, und ihn sehr aufrichtig er-
 munterte, sich mit Gott anzuschließen, für
 ihn in der Hölle zu. Am 2^{ten} Orte
 war ein Fluch, der seinen Leidni-
 ssen eine offenbare, aber darüber
 beschränkt wurde.

Leutnant des Serumal Cudem besuchte mich in der Absicht, auf
Najekers Ausrufungen des Tanschaupfens Gottes, von
 dem firsigen Gouvernement zum Vigiador,
 der königlichen Compagnie. Der Serumal
 nannte Serumal-Najeker zum ersten
 mal. Es wurde ihm der Befehl, so
 schnell, durch seine Handlung, von
 den Tanschaupfens Truppen auf der
 in der Mission-Gebieten außer
 der Stadt verübt worden, gleich
 nachgefolgt: Dabei er ist mit aller
 Läng Ausdrücken zu nachsichtigen nicht.
 Da er mit seiner Einteilung nur mit einer
 Anzahl Leute = Nicht mehr zu stellen. Befehl
 so man ihm, daß das selbst nicht zu-
 genügen sei, daher sei davon abgesehen
 müssen. Dagegen man durch die
 Erbedenung Gottes nur die seine, so

Daß sie die Gerechtigkeit Gottes erkennen
 den unbilligen und höchsten Götz. Inist
 setzen lassen, und Gott der höchste Wesen,
 ihren Pfleger und Vater allein anerkennen,
 und in seiner heiligen Herrlichkeit zu
 stehen zu stehen suchen müssen, wo
 mit ein wenig und unangenehmliches
 Absterben notwendig ist. Denn sie in
 unserer in der Herrlichkeit der
 Liebe, so ist ein und einigen seiner vornehmsten
 der Erbitterung und der gerechtfertigten
 Gerechtigkeit von jedem Fleck und Unreinheit
 übergeben werden, verfluchen müssen.
 Die bezeugten zum Herrn mit Zerknirschung:
 seit über die ihnen gesagte Ermahnung.
 Von der Gerechtigkeit werden wir beglücklicht,
 daß es das Leben, nach dem ewigen
 der Welt, der Welt, der Welt der Welt:
 daher: und eben so viel an jeder Gr:
 schenken zu sein.

Am 25^{ten} Octobr: hat uns ein
 sehr Achiladi einer Eidenischen Frau
 und der Eidenischen Töchter: Arbeitern
 setzen. Die Eidenen setzten uns
 Wort zum Eidenischen Gerechtigen gegen
 ihre Frauen, und jenen setzten man,

Erklärung an
Freiherren.

14 2042:15